

Berechnung der SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften mit Bezugsgrößen des Mikrozensus 2022

Mit dem Veröffentlichungstermin der Statistik der BA am 04.06.2024 wurde die Berechnung der SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften (BG-Quoten) auf die neuen Bezugsgrößen des Mikrozensus¹ 2022 umgestellt. Die BG-Quoten wurden rückwirkend bis einschließlich Berichtsmonat Januar 2022 revidiert, ab Januar 2023 gelten die BG-Quoten als vorläufig².

Die SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften enthalten im Zähler die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem jeweiligen Bedarfsgemeinschafts-Typ. Im Nenner steht die Anzahl aller Familien und Lebensformen in Privathaushalten der in Deutschland wohnhaften Bevölkerung, angepasst an das Konzept der Bedarfsgemeinschaft des SGB II. Da es sich bei den Ergebnissen des Mikrozensus um Jahresdurchschnitte handelt, werden sie stets für ein gesamtes Berichtsjahr als Bezugsgröße herangezogen.

Die Familien und Lebensformen des Mikrozensus werden jährlich neu berechnet, dies macht die rückwirkende Anpassung der SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften erforderlich.

Auswirkungen des neu geregelten integrierten Mikrozensus ab 2020³

Der Mikrozensus wurde 2020 methodisch neugestaltet, die Ergebnisse ab 2020 sind deshalb nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Die Datenqualität der Ergebnisse auf Bundesebene ist im Allgemeinen gewährleistet, die Ergebnisse der Bundesländer sind jedoch teilweise unsicher und liegen nicht für alle tiefer gegliederten Lebensformen vor.

Dies hat Auswirkungen auf die Interpretierbarkeit der SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften: Die Bezugsgrößen sind teilweise kleiner als in den Vorjahren, dadurch fallen die Hilfequoten entsprechend höher aus⁴.

¹ Beim Mikrozensus handelt es sich um eine repräsentative Haushaltsbefragung von ca. 1% der in Deutschland lebenden Bevölkerung.

² Die Berichterstattung zu SGB II-Hilfequoten erfolgt monatlich, liegen die Bezugsgrößen für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet und vorläufige Quoten berechnet.

³ Siehe hierzu: Statistisches Bundesamt, Internet, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

⁴ Siehe hierzu: Hintergrundinfo Juni 2022 „SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften: Auswirkungen methodischer Änderungen des MZ 2020“, Bundesagentur für Arbeit, Internet <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

Veränderungen der Lebensformen des Mikrozensus von 2021 auf 2022

Die folgende Tabelle enthält die relative Veränderung der Lebensformen des Mikrozensus von 2021 auf 2022:

Lebensformen Mikrozensus (in der Abgrenzung der Bezugsgrößen für die Berechnung der Hilfequoten)	Veränderung 2021 auf 2022 Deutschland
Bezugsgröße für Single Bedarfsgemeinschaften	1,0 %
Bezugsgröße für Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender mit minderjährigen Kindern	5,3 %
Bezugsgröße für Bedarfsgemeinschaften von Paaren ohne minderjährige Kinder	-0,8 %
Bezugsgröße für Bedarfsgemeinschaften von Paaren mit minderjährigen Kindern	1,2 %
Bezugsgröße für sonstige Bedarfsgemeinschaften	3,6 %
Insgesamt	0,7 %

Deutschlandweit ist innerhalb der erwerbsfähigen Bevölkerung die Anzahl der Familien und Lebensformen gestiegen.

Vor allem die Singles, die Lebensformen Alleinerziehender mit minderjährigen Kindern sowie Paare mit minderjährigen Kindern nehmen zu. Die Lebensformen von Paaren ohne minderjährige Kinder haben dagegen abgenommen.

Grundsätzlich können Änderungen in der Erhebungsmethodik oder Änderungen in der Erhebungspraxis immer zu Veränderungen der Ergebnisse führen. Zudem muss bei den Ergebnissen des Mikrozensus berücksichtigt werden, dass unterschiedliche Ergebnisse zwischen zwei Jahren neben tatsächlichen Veränderungen der Familien- und Lebensformen in der Bevölkerung auch durch zufällige Schwankungen der Ergebnisse zustande kommen können, wie sie bei allen Stichprobenerhebungen auftreten.

Die Veränderungen der BG-Quoten bringen somit sowohl reale Veränderungen der Familien- und Lebensformen in der Bevölkerung zum Ausdruck, als auch zufällig und methodisch bedingte Änderungen des Mikrozensus.

Auswirkungen der Umstellung auf die Ergebnisse der SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften

Da die Ergebnisse des Mikrozensus in die Berechnung der SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften als Nenner der Quoten einfließen, haben sich durch den Umstieg auf die Bezugsgrößen 2022 die Ergebnisse der SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften rückwirkend bis einschließlich Monats Januar 2022 geändert. Geht die Bezugsgröße zurück, dann gibt es einen Anstieg bei den BG-Quoten, steigt die Bezugsgröße, dann sinken die BG-Quoten.

Am aktuellen Rand liegen die Ergebnisse der Bezugsgrößen im Vergleich zu den Ergebnissen der Grundsicherungsstatistik zeitverzögert vor. Das heißt, die Bezugsgrößen sind weniger aktuell als die Anzahlen der Bedarfsgemeinschaften. Durch diesen zeitlichen Verzug der Bezugsgrößen werden durch die derzeitige Entwicklung der Familien- und Lebensformtypen in der Bevölkerung die BG-Quoten der Single Bedarfsgemeinschaften, der Alleinerziehenden sowie der Paare mit minderjährigen Kindern am aktuellen Rand leicht überschätzt. Die BG-Quoten von Bedarfsgemeinschaften von Paaren ohne minderjährige Kinder werden dagegen am aktuellen Rand leicht unterschätzt - vorausgesetzt, diese Entwicklungen halten weiterhin an.

In folgender Tabelle ist zusammengestellt, wie sich die SGB II-Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften des Mai 2023 durch den Umstieg von den Ergebnissen des Mikrozensus 2021 auf die Ergebnisse des Mikrozensus 2022 geändert haben. Die Veränderungen sind für Deutschland und für alle Bundesländer dargestellt.

Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften (BG) – Mai 2023 Veränderung der Hilfequoten aufgrund der Umstellung der Bezugsgrößen 2021 auf Bezugsgrößen 2022 Differenz der berechneten Hilfequoten in Prozentpunkten Hilfequoten mit Bezugsgrößen 2022 – Hilfequoten mit Bezugsgrößen 2021					
	Insgesamt	Single-BG	BG Allein- erziehender	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Schleswig-Holstein	0,0	0,0	-3,6	0,0	0,0
Hamburg	-0,3	-0,8	-3,7	0,2	0,1
Niedersachsen	-0,1	-0,1	-2,0	0,0	0,0
Bremen	-0,2	-0,2	6,9	0,1	-1,3
Nordrhein-Westfalen	-0,1	-0,2	-1,9	0,1	-0,1
Hessen	0,0	0,1	-1,6	0,0	-0,2
Rheinland-Pfalz	0,0	-0,1	-0,9	0,0	-0,1
Baden-Württemberg	-0,1	-0,2	-2,3	0,0	-0,1
Bayern	-0,1	0,0	-3,7	0,0	0,0
Saarland	-0,1	-0,6	3,2	0,0	-0,1
Berlin	0,0	0,3	3,0	-0,2	-0,5
Brandenburg	0,0	0,4	-2,3	-0,1	0,0
Mecklenburg- Vorpommern	0,0	-0,3	0,0	0,1	0,0
Sachsen	0,0	0,0	-2,3	0,0	0,0
Sachsen-Anhalt	-0,1	-0,7	0,6	0,1	0,0
Thüringen	0,0	-0,1	-2,1	0,1	0,0
Westdeutschland	-0,1	-0,1	-2,4	0,0	-0,1
Ostdeutschland	0,0	0,1	-0,7	0,0	-0,1
Deutschland	-0,1	-0,1	-1,9	0,0	-0,1

Die SGB II-Hilfequoten der Bedarfsgemeinschaften haben sich im Mai 2023 durch den Umstieg auf die Bezugsgrößen 2022 deutschlandweit kaum verändert. Die Hilfequoten der einzelnen BG-Typen haben sich sowohl auf Ebene des Bundes als auch für die Bundesländer teilweise verändert.

Die Hilfequoten von Alleinerziehenden liegen durch die Anpassung der Bezugsgrößen deutschlandweit etwas niedriger. Die Hilfequoten von Singles und Paaren mit Kindern sind geringfügig zurückgegangen, die von Paaren ohne Kinder haben sich nichtverändert.

Bei den Bundesländern zeigt sich folgendes Bild:

- Die BG-Quoten von Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender haben nun überwiegend niedrigere Werte, etwas auffällig sind die Veränderungen der Quoten in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Bayern.
- Nur Bremen, Saarland und Berlin weist mit dem Umstieg der Bezugsgröße einen höheren Wert für die BG-Quote der Alleinerziehenden auf.

Bei der Interpretation von Zeitreihen oder Vorjahresvergleichen müssen die durch Veränderungen der Bezugsgrößen verursachten Änderungen der Ergebnisse der BG-Quoten von Familien- und Lebensformtypen – insbesondere auf Bundeslandebene – berücksichtigt werden.